

Gewalt Vorfälle

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:30

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kinder sind bis 14 Jahre strafrechtlich nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Was die meisten jedoch nicht wissen: Im Zivilrecht sind Kinder ab dem 7.Jahr für den Schaden verantwortlich - bzw. deren Eltern - den sie verursachen.

Vielleicht braucht ihr einen Anwalt, der hier ein Exempel statuiert, damit Ruhe einkehrt.

Zivilklage: Schmerzensgeld - Ersatz zerstörter Kleidung - Reinigungskosten ...

Wobei auch die Schulleitung in der Verantwortung steht. Schulausschluss - Information des Jugendamts etc...

Wichtig: Beweise sichern. Recht am eigenen Bild gilt in diesem Fall nicht.

Alles anzeigen

Zivilklage hört sich sehr gut an.